



KJS Schaffhausen
Handball | Volleyball | Gymnastik

KJS Schaffhausen
Abteilung Handball
Maarten Terwiel
Tannenstrasse 6
8200 Schaffhausen

T +41 76 495 47 17
m_terwiel@hotmail.com
www.kjs.ch

KJS Schaffhausen Handball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 22. April 2021

Ersteller: Maarten Terwiel (Schutzkonzept-Verantwortlicher)



Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme bei Zuschauern an Spielen keine Einschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings bis zu 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Hygieneregeln BAG

Die Hygieneregeln des BAG (Händewaschen, desinfizieren etc.) sind einzuhalten. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Anwendung im Handball

- Allgemein
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen. Wettkämpfe im Jugend-Breitensport finden ohne Publikum statt
- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. In



Innenräumen gilt Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,5 Metern. Im Freien kann die Maske weggelassen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport

- Grundlagen

Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.

Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.

Sofern mit dem Hallenbetreiber keine anderen Abmachungen getroffen werden können, sind die Garderoben für den Trainingsbetrieb nicht zu öffnen.

Die Nutzung der Toiletten ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

Für alle Personen älter als Jahrgang 2001 ist in Innenräumen nur Training ohne Körperkontakt, mit Maske und Mindestabstand von 1,5 Meter erlaubt. Dabei gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

- Vor dem Training

Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!

In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen.

Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.

Desinfektion der Hände.

Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.

Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

- Während des Trainings

Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.

Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.

- Nach dem Training

Desinfektion der Hände.

Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.

Zügiges Verlassen der Halle.

Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.

Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.



Wettkämpfe

Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt. Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter www.handball.ch/corona zu finden.

- **Publikum**

Wettkämpfe der Junioren-Kategorien Promotion finden weiter ohne Publikum statt. Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung dürfen Eltern oder Fahrer*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetriebs nicht betreten.

- **Beteiligte Personen**

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter*innen
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spielturniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

- **Vor und nach dem Spiel kein Shakehands**

Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet

Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.

Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.

Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.

Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.

Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

- **Garderoben**

Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.

Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt.

Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.

Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).

In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.

Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

- **Spielfeldbereich**

Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.

Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.

Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem



Zeitnehmertisch oder ähnliches),

Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.

Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

- **Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage**

In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.

Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.

Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

Schaffhausen, 22.04.2021

Maarten Terwiel
TK-Chef Handball